

Sperre

[juristi.club/media/image/5/](#) Die Sperre der [Arbeitgeber](#) kommt dem [Boycott](#) der [Arbeitnehmer](#) gleich. Diese Vereinbarung der [Arbeitgeber](#), für einen bestimmten Zeitraum keine Gewerkschaftsmitglieder einzustellen, ist unvereinbar mit der positiven Koalitionsfreiheit des Arbeitnehmers. Zum Teil wird auch die Meinung vertreten, es liegt ein Verstoß gegen das absolute Recht sich als [Arbeitnehmer](#) zu betätigen vor, das als Teil des [allgemeinen Persönlichkeitsrechts](#) geschützt ist.